



Geschäftsbericht der Naturschutzstiftung Waldhägerich für das Rechnungsjahr 2022

I. Aktivitäten 2022

1. **Extensivierungsverträge**

1.1 Verträge

Folgende Flächen waren am 31.12.2022 nach der Stiftungsrichtlinie extensiviert und standen bei der Stiftung unter Vertrag:

- 22 Grundstücke mit rund 9,5 ha nach dem Programm „Grünlandbewirtschaftung ohne Einsatz von Pflanzenschutzmitteln (2-schürige Mahd und keine Stickstoffdüngung)

und

- 1045 Laufmeter Randstreifen nach dem Programm „Obstbaumrandstreifen“ (5 m breite Randstreifen mit hochstämmigen Obstbäumen, 2-schürige Mahd mit Abräumen oder Mulchen).

Die Zuwendungen der Stiftung nach dem Programm „Obstbaumrandstreifen“ unterliegen der De-minimis-Regelung. Sie werden dem Landwirtschaftsamt jährlich mitgeteilt. Die Zuwendungen der Stiftung nach dem Programm „Grünlandbewirtschaftung ohne Einsatz von Pflanzenschutzmitteln, 2-schürige Mahd und keine Stickstoffdüngung“ richten sich nach den Sätzen der aktuellen Landschaftspflegerichtlinie (LPR). Dadurch kann die Stiftung für die Ausgaben einen Landeszuschuss (70 %) erhalten.

Alle Verträge der Stiftung über „Grünlandbewirtschaftung ohne Einsatz von Pflanzenschutzmitteln“ sind abgeschlossen nach dem Programm „2-schürige Mahd und keine Stickstoffdüngung“. Die erste Mahd erfolgt ab 15.06. entsprechend der Schutzgebiets-Verordnung. Ohne Balkenmäher werden 400 €/ha und Jahr entschädigt, mit Balkenmäher 450 €/ha und Jahr. Aktuell setzt keiner der Landwirte einen Balkenmäher ein.

Nach der Stiftungsrichtlinie wäre neuerdings auch der Abschluss folgender weiterer Programme der „Grünlandbewirtschaftung ohne Einsatz von Pflanzenschutzmitteln“ in Anlehnung an die LPR möglich:

- „2-schürige Mahd und keine Stickstoffdüngung in Gebieten zum Schutz des Wiesenknopf-Ameisenbläulings mit erstem Schnitt vor dem 15.06. und zweitem Schnitt nach dem 01.09. (Entschädigung ohne Balkenmäher 475 €/ha und Jahr, mit Balkenmäher 525 €/ha und Jahr)
- „2-schürige Mahd und angepasste Stickstoffdüngung“ (Entschädigung ohne Balkenmäher 350 €/ha und Jahr, mit Balkenmäher 400 €/ha und Jahr)
- „1-schürige Mahd und keine Stickstoffdüngung“ (Entschädigung ohne Balkenmäher 310 €/ha und Jahr, mit Balkenmäher 360 €/ha und Jahr)

Aktuell stehen nach den drei letztgenannten Programmen bei der Stiftung keine Flächen unter Vertrag.

1.2 Auszahlung

Die Entschädigung für Nutzungsbeschränkungen im Wirtschaftsjahr 2022 wurde in Höhe von insgesamt 4 878,04 € (3 833,04 € Programm „Grünlandbewirtschaftung ohne Einsatz von Pflanzenschutzmitteln“, 1 045 € Programm „Obstbaumrandstreifen“) ausbezahlt. Das Landratsamt Rastatt gewährte der Stiftung für Extensivierungsverträge nach LPR einen Zuschuss in Höhe von 2. 614,47 €.

2. Landschaftspflegearbeiten

Es fielen keine Pflegearbeiten an.

3. Personalkosten

Die Finanzierung des Schutzgebietsbetreuerin Carolin Greiner übernimmt seit 2022 die Stadt Bühl komplett. Die Stiftung erstattet der Stadt Bühl die Personalkosten für die Halbtagsstelle in Höhe von 23.160,38 €

4. Sonstiges

Für Versicherungen wurden insgesamt 371,96 € bezahlt, davon 131,86 € an die Unfallkasse Baden-Württemberg und 243,00 € an den Badischen Gemeinde-Versicherungs-Verband für die Betriebshaftpflichtversicherung (Versicherungszeitraum 01.01.-31.12.2022).

An den Landschaftserhaltungsverband Landkreis Rastatt e.V. wurde der Mitgliedsbeitrag in Höhe von 50 € überwiesen.

Die Aufwendungen für EDV beliefen sich auf 55,80 €.

Die Naturschutzstiftung Waldhagenich hat ein Acker-Grundstück der Schulstiftung Baden-Württemberg gepachtet, um es in Grünland zu überführen. Der jährliche Pachtzins dafür beträgt 113,51 €. Die Stiftung erhebt einen Pachtzins in gleicher Höhe beim Landwirt, an den das Grundstück zur extensiven Bewirtschaftung unterverpachtet wurde.

Naturschutzstiftung Waldhägerich

Bilanz zum 31.12.2022

Aktivseite	Stand		Passivseite	
	31.12.2021 €	31.12.2020 €	31.12.2021 €	31.12.2020 €
A. ANLAGEVERMÖGEN				
I. Sachanlagen	0,00	0,00		
II. Finanzanlagen	0,00	0,00		
B. UMLAUFVERMÖGEN				
I. Vorräte	0,00	0,00		
II. Forderungen und sonst. Vermögensgegenstände				
1. Forderungen aus Transfer- leistungen	2.683,35	0,00		
2. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0,00	1.200,00		
3. Forderungen (an Stadt Bühl)	12.520,30	5.674,84		
4. Übrige privatrechtliche Forderungen	4,00	0,00		
III. Kassenbestand	505.913,93	508.466,06		
C. Aktive Rechnungsabgrenzung	0,00	0,00		
Summe	521.121,58	515.340,90		
			A. EIGENKAPITAL	
			I. Stiftungskapital	511.291,89
			II. Gewinn-/Verlustvortrag	0,00
			III. Jahresgewinn/-verlust	-17.144,41
				<u>494.147,48</u>
			B. SONDERPOSTEN FÜR INVESTITIONSZUSCHÜSSE	0,00
			C. RÜCKSTELLUNGEN	0,00
			D. VERBINDLICHKEITEN	
			1. Verbindlichkeiten aus Liefe- rungen und Leistungen	243,00
			2. Verbindlichkeiten aus Trans- ferleistungen	1.045,00
			3. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt	25.686,10
			Summe	521.121,58
				515.340,90

Naturschutzstiftung Waldhägerich

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2022

	Ergebnis 2022	Ergebnis 2021
	€	€
1. Zuweisungen, Spenden	2.614,47	2.683,35
2. Zinserträge	1.976,25	0,00
3. Erstattungen	113,51	12.633,81
4. Sonstige Erträge	0,00	0,00
Summe betriebliche Erträge	4.704,23	15.317,16
5. Materialaufwand	0,00	0,00
6. Personalaufwand	0,00	25.036,60
7. Sonstige Aufwendungen	28.534,51	6.822,48
8. Zinsaufwendungen	708,86	602,49
Summe betrieblicher Aufwand	29.243,37	32.461,57
9. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-24.539,14	-17.144,41
10. Außerordentliche Erträge	0,00	0,00
11. Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00
Gesamtsumme Erträge	4.704,23	15.317,16
Gesamtsumme Aufwendungen	29.243,37	32.461,57
12. Jahresgewinn (+) / Jahresverlust (-)	-24.539,14	-17.144,41

Jahresergebnis

Über die Verwendung der Erträge entscheidet der Stiftungsvorstand gem. § 7 Abs. 2 der Satzung. Die Zinserträge reichen aufgrund der immer noch sehr niedrigen Zinssätze nicht aus, den Aufwand zu decken.

Im Jahr 2022 entstand ein Defizit von 24.539,14 €, dessen Ausgleich beim RP Karlsruhe beantragt wird.

Prüfungsvermerk

"Die Prüfung ergab, dass die Stiftungsverwaltung die Gesetze, insbesondere das Stiftungsgesetz, das Stiftungsgeschäft und die Stiftungssatzung grundsätzlich beachtet hat."

Bühl, 14.09.2023

Mit der Geschäftsführung beauftragt
und für den Lagebericht:

Stadtentwicklung-Bauen-Immobilien
Stadtentwicklung



Barbara Thévenot
Stellv. Fachbereichsleiterin

Für Bilanz und G+V mit Anhang:

Finanzen-Beteiligungen-Liegenschaften
Stadtkasse und Buchhaltung



Thomas Bauer
Fachbereichsleiter